

**Anmeldung zum Bildungs- und Betreuungsangebot im „Pakt für den Nachmittag“
an der Landgraf-Ludwig-Schule**

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____ **Adresse:** _____
Vater: _____ **Postleitzahl:** _____
Mutter: _____ **Wohnort:** _____
E-Mail: _____ **Straße:** _____

Telefonische Erreichbarkeit: ☎ _____
Privat: _____
Mobil Mutter: _____ **Dienstlich Mutter:** _____
Mobil Vater: _____ **Dienstlich Vater:** _____

Ich bin berufstätig und alleinerziehend: **Wir sind beide berufstätig:**
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Name, Vorname des Kindes: _____ weiblich männlich
Geburtsdatum: _____ **Klasse:** _____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Betreuungsangebot ab dem
 _____ (Datum):

Gewünschte Module/Gebühren (bitte ankreuzen):

Modul 1 <u>3 Tage (07:30 – 15:00 Uhr)</u> 30,00 € monatl. + 36,00 € Essen Mo Di Mi Do Fr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Modul 1 <u>4 Tage (07:30 – 15:00 Uhr)</u> 40,00 € monatl. + 48,00 € Essen Mo Di Mi Do Fr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Modul 1 <u>5 Tage (07:30 – 15:00 Uhr)</u> 50,00 € monatl. + 60,00 € Essen <input type="checkbox"/>
Modul 2 <u>3 Tage (07:30 – 17:00 Uhr)</u> 50,00 € monatl. + 36,00 € Essen Mo Di Mi Do Fr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Modul 2 <u>4 Tage (07:30 – 17:00 Uhr)</u> 60,00 € monatl. + 48,00 € Essen Mo Di Mi Do Fr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Modul 2 <u>5 Tage (07:30 – 17:00 Uhr)</u> 70,00 € monatl. + 60,00 € Essen <input type="checkbox"/>

Persönliche Informationen zu meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn:

Name der Krankenkasse: _____
 Familienversichert: Ja Nein bei: Vater Mutter
 Name und Telefonnummer des Kinderarztes: _____
 (Vor-)Erkrankung(en): Ja Nein wenn ja, welche: _____
 Einnahme eines Medikaments / von Medikamenten erforderlich: Ja Nein
 Bezeichnung des Medikaments: _____
 Mein/Unser Kind ist Allergikerin/Allergiker: Ja Nein
 Bezeichnung der Allergie: _____
 Besondere Informationen/Hinweise zum Essen: _____
 Termin der letzten Tetanusimpfung: _____

Die Teilnahmebedingungen und eine Abholvereinbarung wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir erklären uns mit den Inhalten einverstanden.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Betreuungsangebote verarbeitet und gespeichert werden.

_____, _____, _____
 (Ort) (Datum) (Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen

für das Betreuungsangebot an der Landgraf-Ludwig-Schule

1. Träger des Angebotes

- (1) Träger des Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. **Mit der Durchführung ist die Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH beauftragt.**

2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die in der Stadt Bad Homburg v.d.H. ihren Wohnsitz (Hauptsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.08. und 01.02.).
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Betreuungsangebot.
- (4) Die Anmeldung zum Betreuungsangebot ist **schriftlich über das Betreuungsangebot der Schule an den Hochtaunuskreis zu richten**. Die Anmeldung ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu tätigen. Im Folgenden werden diese als „Eltern“ bezeichnet.
- (5) Zudem ist eine Betreuungsanfrage über das Online-Portal Little Bird (www.portal.little-bird.de) an die Betreuungseinrichtung der Schule zu richten. Eine Zu- oder Absage erfolgt zunächst online über das Portal durch die Betreuungsleitung.
- (6) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich, dass
 - a. das Kind die für den Schulbezirk zuständige Schule (keine Gestattung) besucht
 - b. die Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden das Elternteil berufstätig ist.

Bei einer Aufnahme eines Kindes aus pädagogischen Gründen, kann diese Aufnahme auch ohne Berufstätigkeit der Eltern erfolgen.

- (7) Die Bestätigung der Aufnahme in das Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch den Hochtaunuskreis. Mit der Aufnahmebestätigung kommt ein Vertrag zu den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen zustande.
- (8) Der Vertragsbeginn für die Betreuung ist generell der 01.08. eines Jahres und das Ende der 31.07. des Folgejahres, angelehnt an das hessische Schuljahr. **Die Aufnahme ist für das jeweilige Schuljahr befristet und endet automatisch zum 31.07.** Für die Fortsetzung des Betreuungsangebotes ist schuljährlich ein Fortsetzungsantrag über die Schule an den Hochtaunuskreis zu richten.

3. Öffnungszeiten

- (1) Das Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.
- (2) Während der Hessischen Ferienwochen und der beweglichen Ferientage ist das Betreuungsangebot an der Landgraf-Ludwig-Schule geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Die Betreuung während der Hessischen Schulferien findet an der Hölderlinschule statt.
- (3) Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.

4. Betreuungsmodule und Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte steht unter Vorbehalt. Die nachfolgend genannten Beträge sind davon abhängig, dass die Standortgemeinde der Schule an den Kreis einen bestimmten Kostenbeitrag leistet. Ändert sich dieser, so ist der Kreis berechtigt, das Entgelt einseitig entsprechend zu verändern, insbesondere zu erhöhen. Erhöht der Kreis das Entgelt, sind die Eltern berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (2) Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Jahr, die Ferien sind davon ausgeschlossen! **Die Entgelte für ein Schuljahr sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres.**
- (3) Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben und beträgt:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich)
Modul 1 3 Tage	7:30 – 15:00 Uhr	30,00 €
Modul 1 4 Tage	7:30 – 15:00 Uhr	40,00 €

Modul 1 5 Tage	7:30 – 15:00 Uhr	50,00 €
Modul 2 3 Tage	7:30 – 17:00 Uhr	50,00 €
Modul 2 4 Tage	7:30 – 17:00 Uhr	60,00 €
Modul 2 5 Tage	7:30 – 17:00 Uhr	70,00 €

Die einzelnen Betreuungsmodule können nur dann angeboten werden, wenn mindestens 10 Kinder pro Tag angemeldet sind.

(4) Essensbeträge

Die Betreuungsmodule beinhalten ein warmes Mittagessen. Zusätzlich zu den oben genannten Betreuungsentgelten wird hierfür folgender Betrag fällig:

5 Mittagessen pro Woche:	60,00 € pro Monat
4 Mittagessen pro Woche:	48,00 € pro Monat
3 Mittagessen pro Woche:	36,00 € pro Monat

(5) Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module 5,00 pro Zukaufstunde fällig. Bei einer angebrochenen Zukaufstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung. Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt, wird eine Zukaufstunde in Rechnung gestellt.

Wenn Kinder aufgrund der Zukaufstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 3,80 € pro Essen an.

(6) Aufnahmebeitrag

Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von **20,00 €** fällig.

5. Zahlung der Entgelte

(1) Die Entgelte **sind im Voraus zum 1. eines Monats** an den Hochtaunuskreis zu entrichten.

- i. Die Entgelte **sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen.** Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- ii. Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

6. Kündigung und Ausschluss

- (1) **Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden,** es sei denn der Betreuungsplatz kann an ein anderes Kind vergeben werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. **Die Kündigung ist an den Hochtaunuskreis sowie in Kopie an die Einrichtungsleitung zu richten.**
- (2) **Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich ebenfalls nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08.) stattfinden.** Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Betreuungszeiten auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Eine Reduzierung der Module während des Schuljahres steht den Eltern nur in besonderen Fällen zu. Jede Moduländerung ist nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung schriftlich an den Hochtaunuskreis zu richten.
- (3) Der Kreis kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - die Entgelte nicht vertragsgemäß bezahlt werden
 - das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind
 - das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde
 - das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Betreuungsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist
 - die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes nicht mehr erfüllt sind (Berufstätigkeit der Eltern, Wohnortwechsel, Umzug in anderen Schulbezirk)

- (4) Kündigt der Kreis, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Der Kreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet aufgrund einer schriftlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.
- (2) Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ende der Grundschulzeit des betreuten Kindes ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.07. des Jahres (Schuljahresende – Wechsel zur weiterführenden Schule).

8. Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird.
- (2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird. Diese Vereinbarung wird bei Modul 1 nicht getroffen, da die Kinder, wie nach Unterrichtsschluss, auf das Schulgelände entlassen werden.
- (3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe an die/den Abholberechtigten oder wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.
- (4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne oder gegen den Willen der Betreuungskräfte, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

9. Haftung und Versicherung

- (1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.
- (2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
- (3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.
- (4) Für Schäden an eingebrachten Gegenständen von den Kindern und/oder deren Eltern haftet der Kreis nur, wenn ein Verschulden vorliegt.
- (5) Der Kreis haftet für Schäden, die auf die mangelnde Beschaffenheit der Räume oder des Inventars der Betreuungseinrichtung oder durch eine schuldhafte Verletzung von Aufsichtspflichten der eingesetzten Betreuungskräfte verursacht worden sind.
- (6) Für andere Schäden haftet der Kreis nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (7) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Kreis nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.
- (8) Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch qualifiziertes medizinisches Personal durchgeführt.

10. Datenschutz

- (1) Der Kreis ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.
- (2) Der Kreis ist berechtigt, die Daten mit der Standortgemeinde und den umliegenden Betreuungseinrichtungen abzugleichen.
- (3) Der Kreis ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn

(Name des Kindes)

(Klasse)

wie folgt aus der Betreuung abgeholt wird:

Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten.

Mein Kind wird abgeholt.

Folgende Personen sind abholberechtigt:

1. _____

(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

2. _____

(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

3. _____

(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine heimgehen oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal schriftlich mit.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot, haben Sie das Betreuungsentgelt und ggfls. die Beträge für das Mittagessen an die Kreiskasse des Hochtaunuskreises zu entrichten. Sie können diese Zahlungen per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag entrichten.

Wir möchten Ihnen die damit verbundene Mühe abnehmen, in dem wir an den jeweiligen Zahlungsterminen die fälligen Beträge von Ihrem Konto automatisch abbuchen. Durch eine Teilnahme an dem SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ist eine besonders sichere und kostensparende Arbeitsweise möglich. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiskasse des Hochtaunuskreises

☞.....

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige die Kreiskasse des Hochtaunuskreises widerruflich, die fälligen Betreuungs- und Essententgelte je nach Inanspruchnahme und entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung (siehe Teilnahmebedingungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Hochtaunuskreises auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Hochtaunuskreises lautet: **DE94ZZZ00000069669**. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich der Hochtaunuskreis über die Mandats-Identifikationsnummer unterrichten.

Betreuungsnummer:

Bankname: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Straße: _____ PLZ und Wohnort: _____

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/s

Betreuungsangebot an der Landgraf-Ludwig-Schule

Name, Vorname des Kindes: _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*)

Name, Vorname : _____

Vollzeitstelle

Teilzeitstelle (Wochenstunden): _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (bitte Wochentage und Uhrzeiten angeben):

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

.....

Betreuungsangebot an der Landgraf-Ludwig-Schule

Name, Vorname des Kindes: _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*)

Name, Vorname : _____

Vollzeitstelle

Teilzeitstelle (Wochenstunden): _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (bitte Wochentage und Uhrzeiten angeben):

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.